

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 14 – 2. Oktober 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

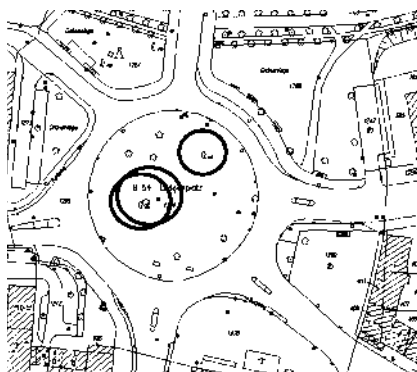
- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 8. Oktober 2003, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster**  
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich im Gebiet der Stadt Münster**
- **Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz**
- **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 451: Westlich Kappenberger Damm / Buswende**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Kappenberger Damm / Buswende**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2002**
- **Wasserschauen von Gewässern, die von der Stadt Münster bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Vereinsauflösung**

## Bekanntmachung

### Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung der Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich im Gebiet der Stadt Münster

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne kann die untere Landschaftsbehörde nach § 42 a Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) Naturdenkmale durch ordnungsbehördliche Verordnung ausweisen oder ändern.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplans 452 – Tiefgarage Ludgeriplatz – muss die Naturdenkmalverordnung für den bebauten Bereich geändert werden. Das betroffene Naturdenkmal 104 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.



Übersichtsplan Nr. 1  
Entfallendes Naturdenkmal Nr. 104  
(3 Bäume)

Gemäß § 42 c Abs. 1 LG wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 3. April 2001 nebst Begründung liegt in der Zeit vom 13. 10. bis 13. 11. 2003 öffentlich aus und kann während der

Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von den Eigentümern und sonstigen Berechtigten schriftlich Bedenken und Anregungen vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 22. September 2003

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Bebauungsplanentwurf Nr. 452 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

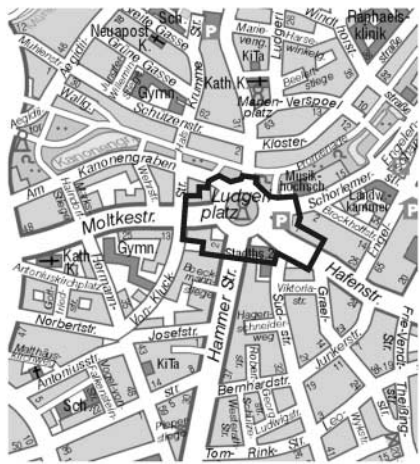
Flur 145  
Flurstücke 403, 405, 407, 408,  
sowie Teile der Flurstücke 22, 33, 404,  
409, 596, 680, 681, 687, 694

Flur 181  
Flurstücke 1264, 1269, 1270-1273,  
sowie Teile der Flurstücke 1265, 1266,  
1274

Flur 205  
Flurstücke 165, 166, 560-563, 686, 830,  
sowie Teile der Flurstücke 803, 836, 837,  
850, 864

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)" erforderlich. Der entsprechende Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanentwurfes Nr. 452 ist aus



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000  
Abgrenzung des Bereiches  
des Bebauungsplanentwurfes Nr. 452

dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 452 nebst Begründung liegt vom 13. 10. bis 13. 11. 2003 zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Anregungen vorgebracht oder beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt können der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452 einschließlich Begründung und zusätzlichen Informationen auch im Internet unter [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung) eingesehen werden.

Münster, den 1. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister  
I. V.

Schultheiß  
Stadtrat

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 451: Westlich Kappenberger Damm / Buswende**

Der vom Rat der Stadt Münster am 9. 4. 2003 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 451 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 15.000  
Abgrenzung des Bebauungsplanes  
Nr. 451

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 451 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 451 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ge-

meinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 30. September 2003

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister

### **Genehmigung und Wirksamkeit der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Kappenberger Damm / Buswende**

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 9. 4. 2003 beschlossene 130. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, dem 11. August 2003  
Bezirksregierung Münster  
Az.: 35.2.1-5101-03/03  
Im Auftrag  
Dudziak (L.S.)  
Regierungsbaudirektor



Übersichtsplan Nr. 4 M. 1 : 15.000  
Abgrenzung des Bereiches der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 130. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

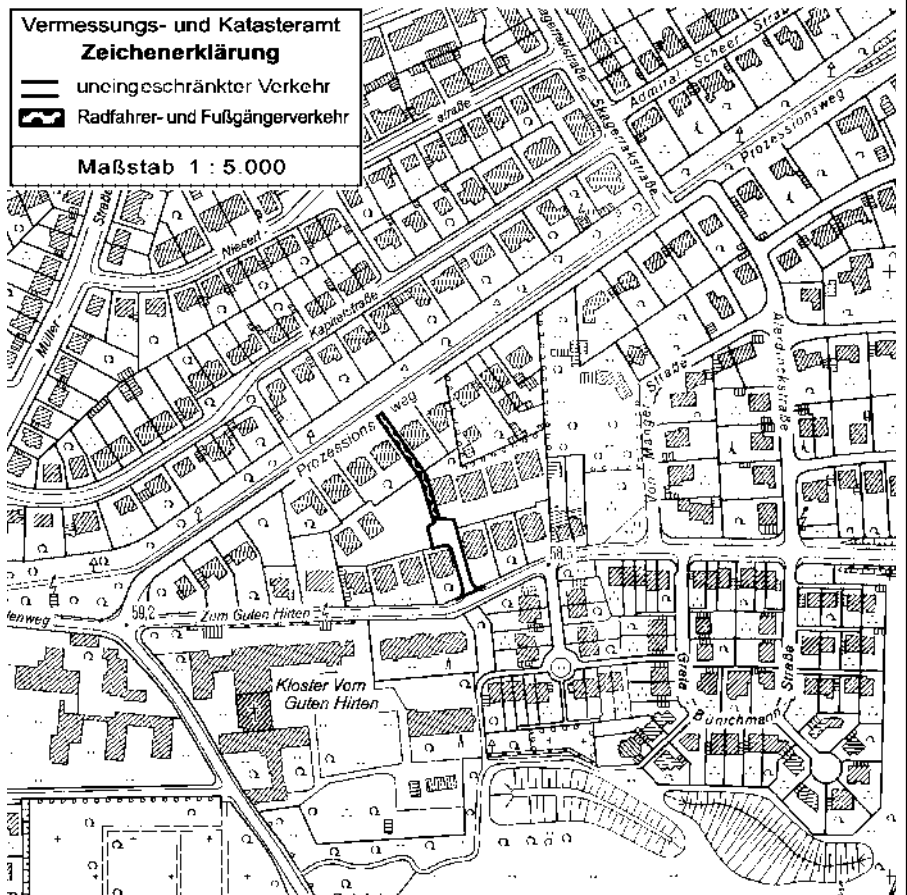
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht



Übersichtsplan Nr. 5

mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 30. September 2003

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister

**Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Zum Guten Hirten abzwiegend von der Straße Zum Guten Hirten einschließlich des Rad- und Fußweges bis zum Prozessionsweg dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die als Rad- und Fußweg dargestellte Straßenfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 5 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift

beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

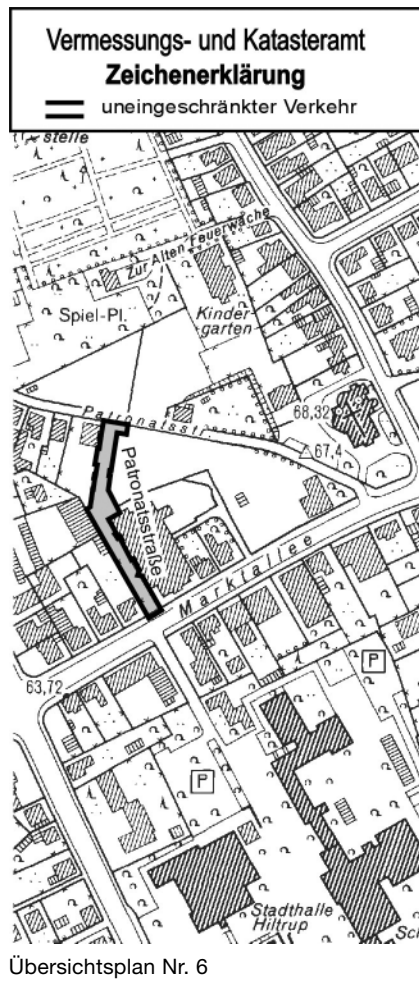
Münster, den 8. September 2003

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Patronatsstraße von der Marktallee bis zur Patronatsstraße dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.



Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 6 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 22. Juli 2003

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

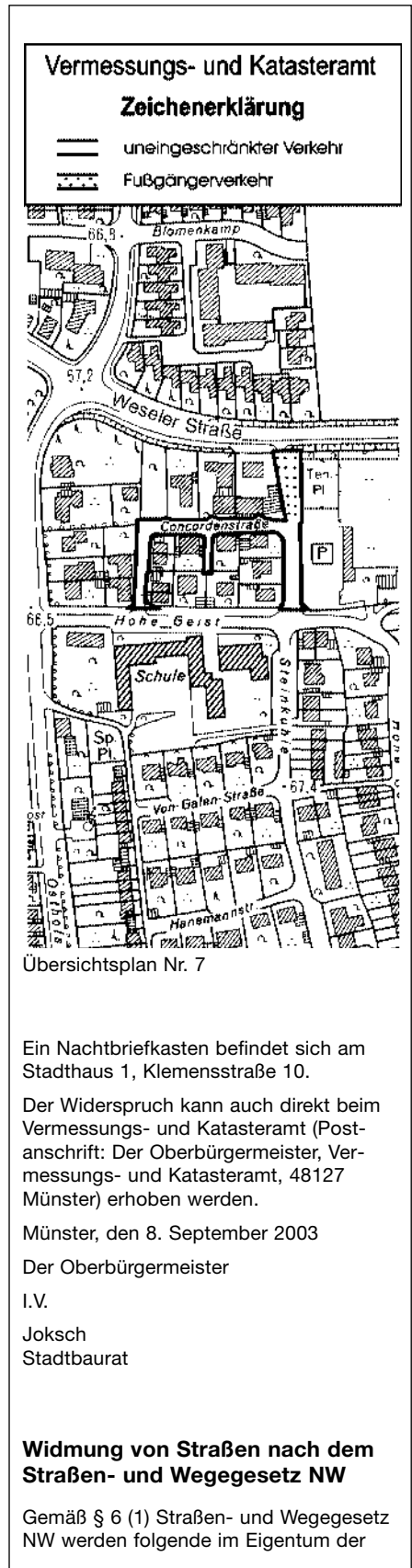
### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 vom 4. 10. 1996 wurde die im Eigentum der Stadt Münster stehende Concordenstraße - abweigend von der Straße Hohe Geist bis zur Weseler Straße - gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW dem öffentlichen Straßenverkehr uneingeschränkt gewidmet.

Diese Widmung vom 4. 10. 1996 wird bezüglich des Verbindungsweges zur Weseler Straße berichtigt. Der Weg ist für Kraftfahrzeuge nicht benutzbar und durch Verkehrszeichen als Fußweg bezeichnet. Der Weg wird hiermit ausschließlich für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 7 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Der Weg wird als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben.



Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

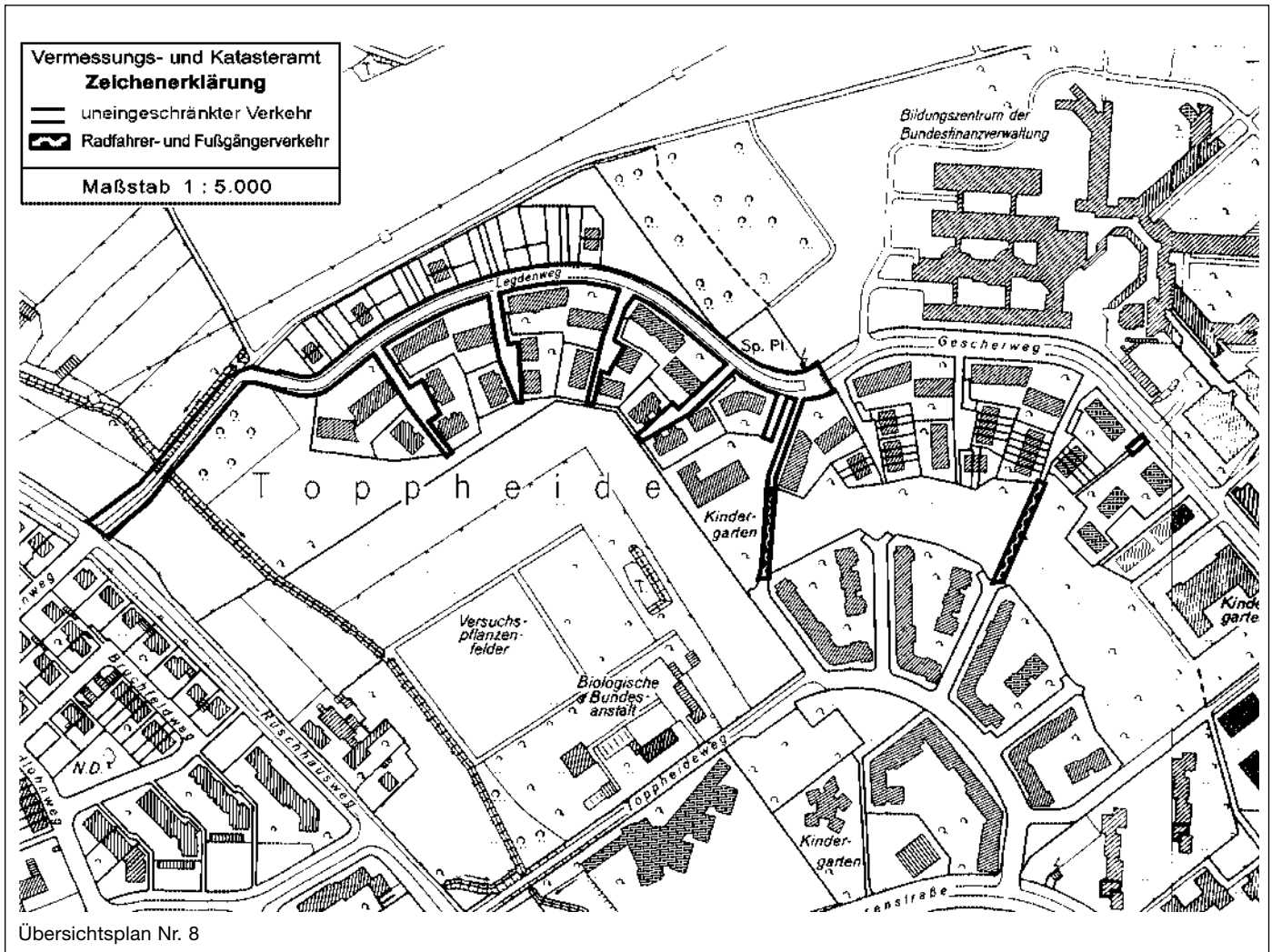
Münster, den 8. September 2003

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Joksch  
Stadtbaurat

### Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NW werden folgende im Eigentum der



Stadt Münster stehende Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

**Legdenweg**

vom Rüschausweg bis zum Gescherweg einschließlich der nach Süden abzweigenden Stichstraßen

**Toppheideweg**

die als Rad- und Fußweg dargestellten Verbindungswege vom Toppheideweg zum Legdenweg und vom Toppheideweg zum Gescherweg

**Gescherweg**

das Teilstück der Straße Gescherweg zwischen den Hausnummern 127 und 129.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 8 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die als Rad- und Fußweg dargestellten Straßenflächen werden nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Straßen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Gegen die Widmungen ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

Münster, den 8. September 2003

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch  
 Stadtbaurat

**Bekanntmachung von Straßennamen**

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 8. 7. 2003 folgende Straßennamen beschlossen:

Die Straßen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst erhalten die Straßennamen **Breitenkamp**, (48163 / 01127) **Stakenkamp** (48163 / 06317), **Tengenkamp**



Wiedeiken

Wiedeiken

Wiedeiken

Böckenhorst

Einkornweg

Dinkelweg

Hirseweg

Davertstraße

IA-K

Tengenkamp

Wildenkamp

Wildenkamp

Tengenkamp

Breitenkamp

623

Zur Windmühle

110

(48163 / 06558), **Wildenkamp** (48163 / 07269), **Wiedeiken** (48163 / 07217), **Einkornweg** (48163 / 01786), **Dinkelweg** (48163 / 01538), **Hirseweg** (48163 / 03033) und **Böckenhorst** (48163 / 01008) entsprechend der Darstellung im Übersichtsplan Nr. 9. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 8. September 2003

Der Oberbürgermeister  
I.V.

Joksch  
Stadtbaurat

← Übersichtsplan Nr. 9  
zur Bekanntmachung von Straßennamen

### **Bekanntmachung der Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2002**

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Zweckbetriebe (Eigentümergeinschaften) für das Wirtschaftsjahr 2002 am 16. 7. 2003 genehmigt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der neun städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer fünf Zweckbetriebe umfasst neben den Bilanzen, den Gewinn- und Verlustrechnungen und den Anhängen auch die jeweiligen Lageberichte der Stiftungsverwaltung sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2002.

Die Jahresabschlüsse der Stiftungen liegen in der Bürgerberatung zur Einsichtnahme aus.

Münster, im September 2003

Dr. Tillmann  
Oberbürgermeister

### **Wasserschauen von Gewässern, die von der Stadt Münster bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden**

Gemäß § 121 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt:

#### **Wasserschauen von Gewässern, die von der Stadt Münster unterhalten werden**

<b>Gewässer</b>	<b>Treffpunkt</b>	<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
Werse (Pleistermühle - Ems)	Pleistermühle	Mo	20. 10. 2003	9.00
Werse (Pleistermühle - aufwärts bis Stadtgrenze), Angel bis Wehr Beitelhoff	Pleistermühle	Do	23. 10. 2003	9.00
Sandbach, Piepenbach	Am Steintor / Ecke Zumbuschstraße Parkplatz Gaststätte "Zum Forstblick"	Mo	27. 10. 2003	9.00
Gievenbach / Münster'sche Aa (Meckelbach bis Aasee)	Parkplatz Haus Rüschaus	Di	28. 10. 2003	9.00
Münster'sche Aa (Wehr Badestraße - Coermühle)	Parkplatz Badestraße	Do	30. 10. 2003	9.00
Loddenbach, Kleibach, Vorfluter zum Getterbach	Loddenbachbrücke Gremmendorfer Weg	Di	4. 11. 2003	9.00
Edelbach, Brockbach, Hammerbach	Schiffahrter Damm / Ecke Dieckstraße	Do	6. 11. 2003	9.00
Kinderbach	Kreuzung Horstmarer Landweg / Wasserweg	Di	11. 11. 2003	9.00
Nienberger Bach / Igelbach	Kreuzung Hägerstraße / Straße Am Baumberger Hof	Do	13. 11. 2003	9.00
Hornbach, Lammerbach, Jufferbach	Parkplatz Wirtschaft Eggert Dorbaum	Mo	17. 11. 2003	9.00
Graelbach, Wersebach, Honebach	Kanalbrücke Prozessionsweg	Di	18. 11. 2003	9.00
Wöstebach, Beckschembach, Nebengräben Edelbach	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Fr	28. 11. 2003	9.00

#### **Wasserschauen an Gewässern, die von Unterhaltungsverbänden in der Stadt Münster unterhalten werden**

<b>Verband</b>	<b>Treffpunkt</b>	<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
WBV Münster "Südost"	Gaststätte "Averhoff", Münsterstraße 157	Do	20. 11. 2003	9.00
U-Verband "St. Mauritz-Altenberge"	Gaststätte "Im Aatal", Greven	Mo	24. 11. 2003	9.00
U-Verband "Obere Stever"	Bahnhofsgaststätte Albachten	Di	24. 11. 2003	9.00
U-Verband "Havixbeck-Roxel"	Parkplatz Gaststätte "Overwaul" in Havixbeck-Herkentrup	Di	2. 12. 2003	9.00
Wasserverband "Amelsbüren - Hilstrup"	Parkplatz Kindertagesstätte Davertstraße	Do	4. 12. 2003	9.00

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß im Sinne des § 28 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 des Landeswassergesetzes.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 26. September 2003

Der Oberbürgermeister

i.V.

Joksch  
Stadtrat

### Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 5. 12. 2003 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 4. 12. 2003 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 351, während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 13:00 bis 15:30 Uhr sowie donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr anzumelden.

Münster, den 18. September 2003

Der Oberbürgermeister

I.A.  
Schulze-Werner

### Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 343632147**

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 10. September 2003

Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 343645610**

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. September 2003

Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

### Vereinsauflösung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Januar 2003 ist der Mecklenbecker Studentenverein e.V., Boeselagerstr. 71, 48163 Münster aufgelöst. Diese Auflösung und die Bestellung von Stefan Ehrlich, geb. am 10. 1. 1978, Münster und Holger Kruse, geb. am 4. 9. 1976, Münster wurden am 3. Juli 2003 ins Vereinsregister Münster (VR 3868) eingetragen. Die Liquidatoren sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

### Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 8. Oktober 2003, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

#### I. 31. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Organisation und Rechtsform der Wirtschaftsförderung Münster  
Gründung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag  
Berichterstattung: Ratsherr Otte  
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
9. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 GemHVO  
Berichterstattung:  
Stadtkämmerin Bickeböller
10. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und

Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr 2003

11. Vermögens- und Schuldenübersicht zum 1. 1. 2002 und Jahresabschluss 2002 des doppelten Haushaltsplans der Stadt Münster
12. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster  
- Alternativen zur Struktur der aktuellen Satzung -
13. Kooperationsvertrag zwischen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) und dem Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM)
14. Handlungsprogramm Gewerbeflächen - Fortschreibung 2003 (Sachstandsbericht zum 31. 12. 2002)
15. Anregung gemäß § 24 GO NW der Initiative "Bürger für Münster" lfd. Nr. 70/2003  
"Aufhebung der Vorlage 167/2001 und Beendigung der aus ihr resultierenden Maßnahmen"
16. Wechsel in der Trägerschaft des Übernachtungsangebotes für wohnungslose Männer an der Friedrich-Ebert Straße 1 (ehemaliges Gebäude der HUK Versicherung)
17. Bauvorhaben der Stiftung Magdalenenhospital in der Grünen Gasse
  1. Ergebnis Architektenwettbewerb
  2. Auftrag für die Entwurfsplanung
18. Jahresbericht 2002/2003 des Kriminalpräventiven Rates Münster
19. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die vorabbudgetierten Haushaltstellen im Bereich der Jugendhilfe
20. Neubau einer Kindertageseinrichtung im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest "Teil Süd"
21. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 21.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung "Volksfest am Mittelpunkt des Münsterlandes" in dem Gewerbegebiet "Haus Uhlenkotten", 48161 Münster am 4./5. 10. 2003



- 21.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Finanzierung des integrativen Kommunikations- und Kultur- und Beschäftigungsprojektes "ATRIUM"
- 21.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der Haushaltsstelle 4100.730.0000.6 "Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen" (Sozialhilfe)
- 21.4 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung "Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung Parkleitsystem zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses Engelenschanze"
- 22. Jahresabschlüsse 2002
- 22.1 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 der Altenzentrum Klarstift gGmbH
- 22.2 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 der Klarstift Service GmbH
- 23. Bauleitplanung
- 23.1 Stadtbezirk Münster - Mitte
- 23.1.1 Durchführungsplan Nr. 21: Ludgeriplatz / Südstraße / Hammerstraße / Moltkestraße  
Beschluss zur Aufhebung
- 23.1.2 Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz  
erweiterter Aufstellungsbeschluss
- 23.1.3 132. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Werlandstraße / Hammer Straße  
Beschluss zur Änderung
- 23.1.4 128. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Dieckstraße  
Abschließender Beschluss
- 23.1.5 Bebauungsplan Nr. 78: Dieckstraße  
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
- 23.1.6 Bebauungsplan Nr. 456: Dieckstraße
  - 1. Beschluss über die Anregungen
  - 2. Satzungsbeschluss
- 23.2 Stadtbezirk Münster - Ost
- 23.2.1 127. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich Schornheide / westlich Alte Schifffahrt im Stadtteil Gelmer
  - 1. Beschluss über Anregungen
  - 2. Abschließender Beschluss

- 23.2.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 254: Gelmer - Zur Eckernheide / Gittruper Straße
  - 1. Beschluss über Anregungen
  - 2. Satzungsbeschluss
- 23.3 Stadtbezirk Münster - West
- 23.3.1 133. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Weseler Straße / Brillux  
abschließender Beschluss
- 23.3.2 Bebauungsplan Nr. 468: Weseler Straße / Brillux  
Satzungsbeschluss
- 23.3.3 Bebauungsplan Nr. 466: Altbachten - Sportzentrum / Hohe Geist
  - 1. Beschluss über die Anregungen
  - 2. Satzungsbeschluss
- 23.4 Stadtbezirk Münster - Hilstrup
- 23.4.1 Bebauungsplan Nr. 465: Hilstrup - Meesenstiege / südlich Sternkamp  
Beschluss zur Aufstellung
- 23.4.2 Bebauungsplan Nr. 470: Hilstrup - verlängerte Hansestraße / Amelsbürener Straße  
Beschluss zur Aufstellung
- 24. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- 25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 25.1 Gemeinsam für Münster Verantwortung tragen  
Antrag der FDP-Fraktion vom 30. 9. 2003  
Begründung:  
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- 26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 26.1 "Münster-Stiftung" - Bürgerinnen und Bürger stiften für Münsters Zukunft  
Antrag der SPD-Fraktion vom 22. 7. 2003  
Begründung: Ratsherr Heuer
- 26.2 Münster geht aus – weitere gastronomische Impulse für die Stadt  
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 26.3 Wider den Dornröschenschlaf – Münsters Plätze neu entdecken  
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Sellenriek

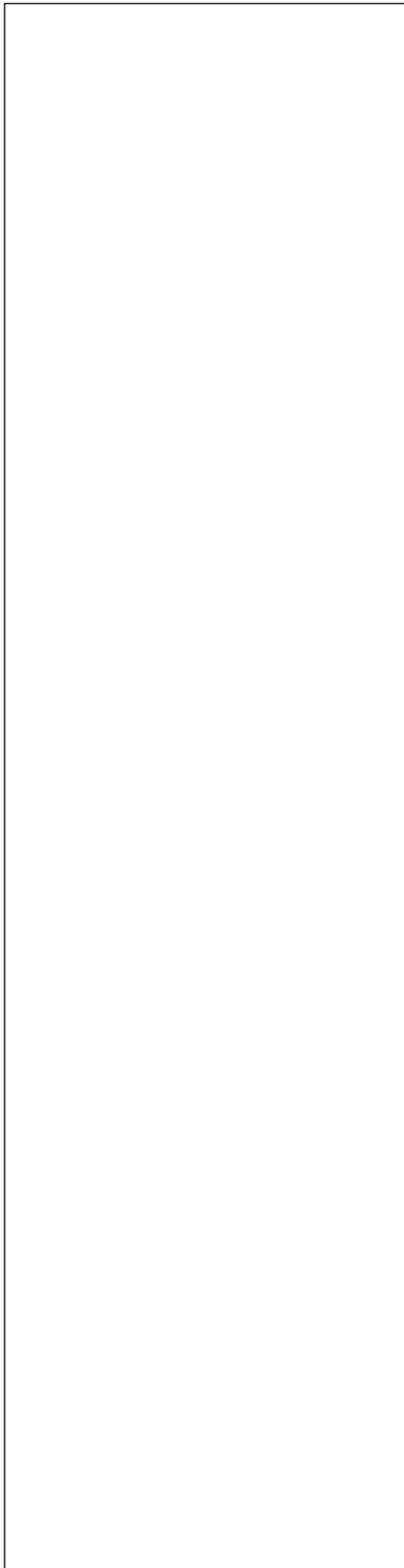
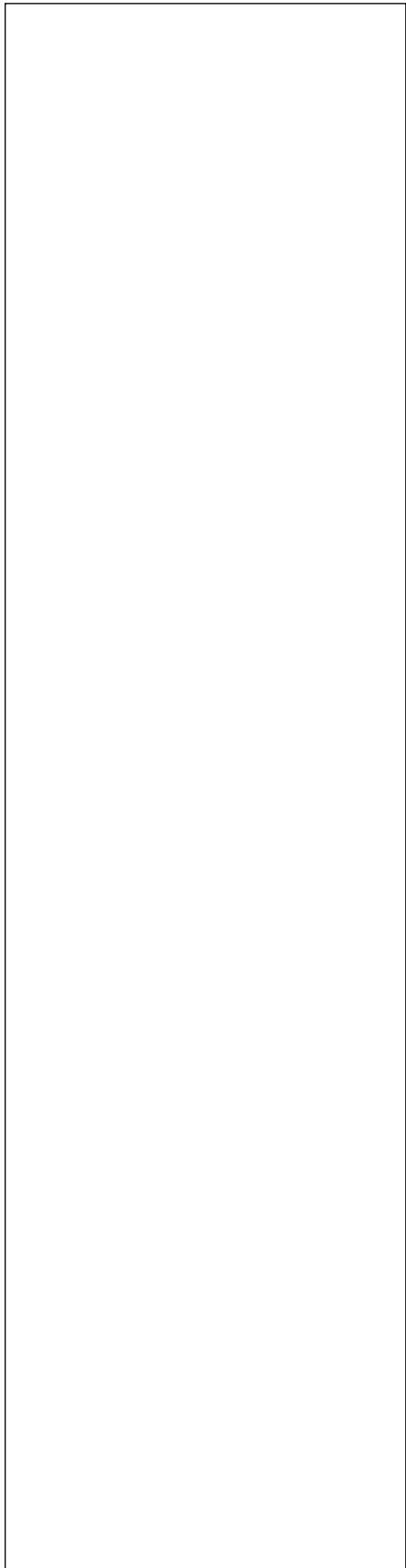
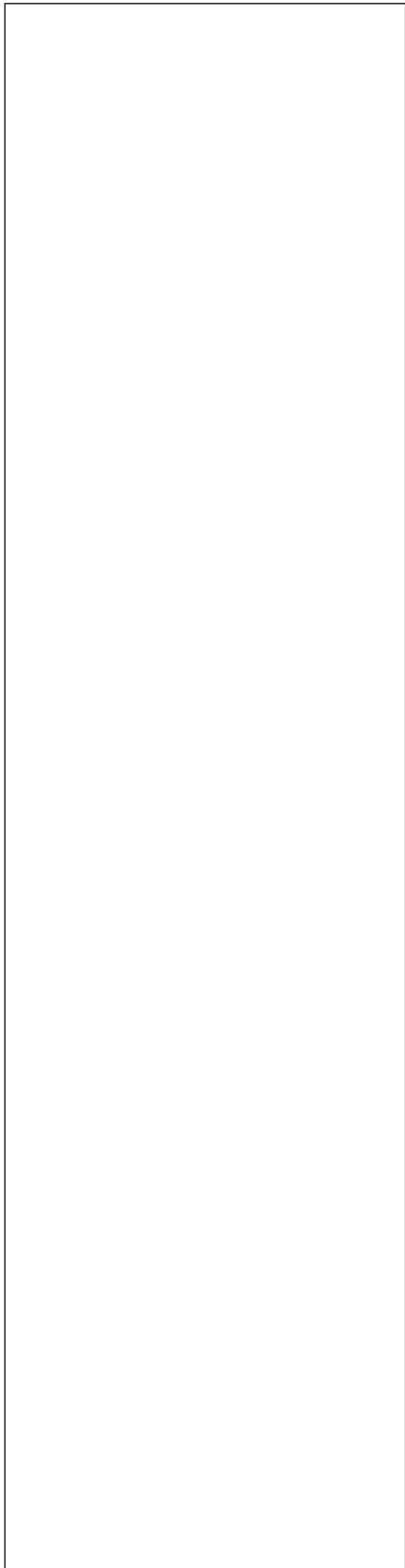
- 26.4 Weitere Zukunft des münsterischen Gasometers  
Antrag der CDU-Fraktion vom 22. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Otte
- 26.5 Münster als Garnisonsstadt sichern und stärken  
Antrag der CDU-Fraktion vom 10. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 26.6 Stiftungen als Baustein einer aktiven Bürgergesellschaft  
Antrag der CDU-Fraktion vom 29. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Sellenriek
- 26.7 WLAN - ein drahtloses Netzwerk für Münster  
Antrag der FDP-Fraktion vom 30. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Götting
- 26.8 Schwerbehinderte Menschen fördern - Beschäftigungsquote bei der Stadt Münster erhöhen  
Antrag der SPD-Fraktion vom 25. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Siekmann
- 26.9 Wirtschaftspreis der Stadt Münster weiter entwickeln.  
Antrag der SPD-Fraktion vom 29. 9. 2003  
Begründung: Ratsherr Heuer
- 27. Verschiedenes

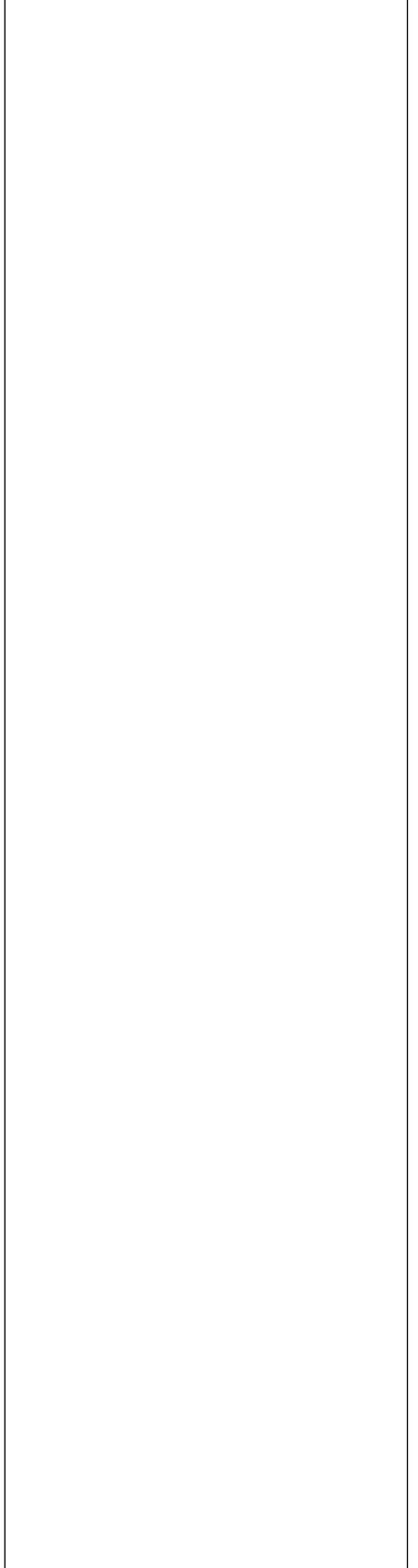
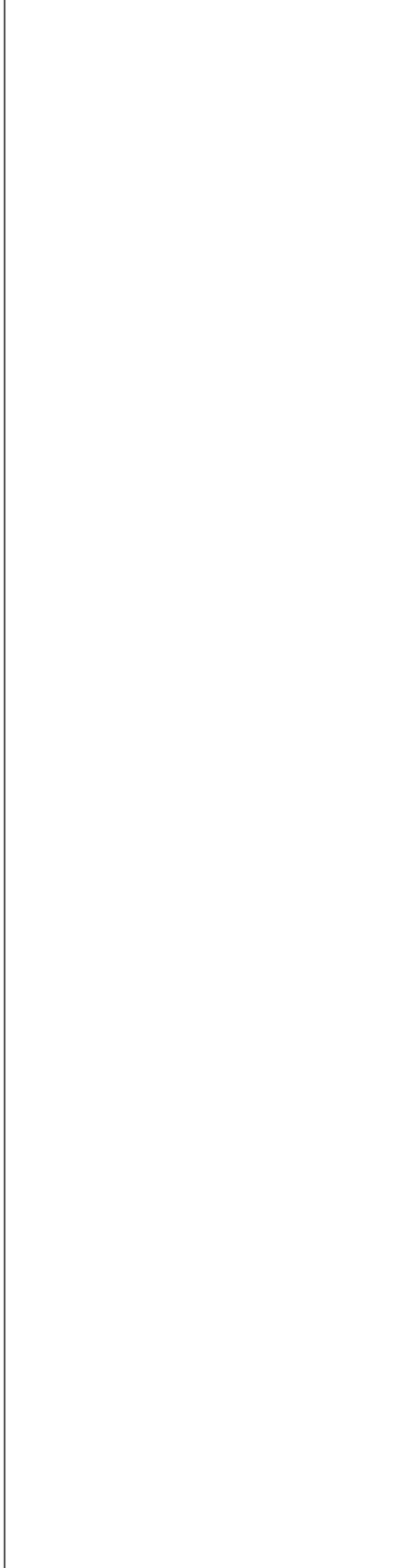
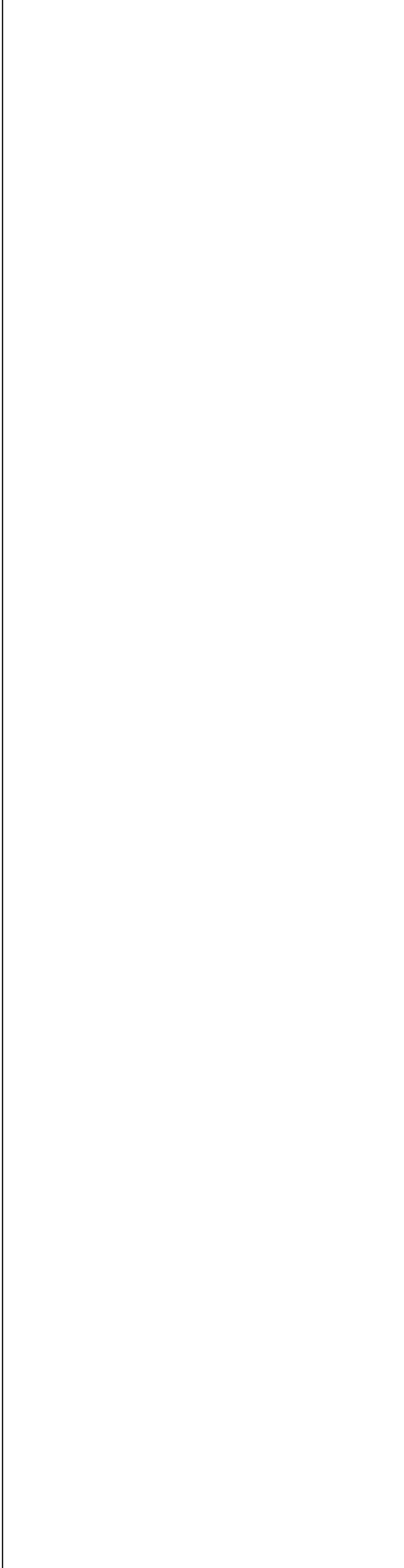
## II. 30. nichtöffentliche Sitzung

- 1. Eingänge und Mitteilungen
- 2. Verleihung der Münster-Nadel  
Ehrung für vorbildlichen bürgerlichen Einsatz
- 3. Liegenschaftsangelegenheiten
- 4. Grundstückskauf der Stadtwerke Münster GmbH
- 5. Verschiedenes

Münster, den 1. Oktober 2003

Der Oberbürgermeister  
Dr. Tillmann





Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt

**48127 Münster**

Herausgegeben von der Stadt Münster  
– Presse- u. Informationsamt –,  
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.  
Redaktion: Christian Büttner  
Einzelpreis: 1,00 €  
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-  
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster  
– Presse- und Informationsamt –.  
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für  
den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,  
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22